

**„Bündnis
für wirtschaftsnahe Verwaltung
in der Modellregion OstWestfalenLippe“**

Präambel

Die Qualität der öffentlichen Verwaltung ist ein zentraler Standortfaktor für unseren Wirtschafts- und Kulturraum OstWestfalenLippe (OWL). Die Leistungen der Behörden, wie beispielsweise rechtssichere Genehmigungen, sind eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen und der gesamten Region.

Wir wollen OstWestfalenLippe zur Region mit der wirtschaftsfreundlichsten Verwaltung in Deutschland weiter entwickeln: Eine Region der kurzen Wege, schnellen Entscheidungen, transparenten Abläufe und kompetenten Ansprechpartner. Mit dem Abbau von Überregulierungen und einer modernen Verwaltung, die ergebnisorientiert handelt, wollen wir uns einen Vorteil im Standortwettbewerb erarbeiten und damit Wachstum und Beschäftigung fördern. In OWL finden die 100.000 Unternehmen in den kommunalen und staatlichen Verwaltungen leistungsstarke und wirtschaftsfreundliche Partner.

Erfolgsgeschichte OstWestfalenLippe

Mit der Initiative „Wirtschaftsnahe Verwaltung“ wurde in den Jahren 2002 bis 2006 aus guten Leistungen einzelner Verwaltungen eine regionale Gesamtstrategie. Eine erste Zielmarke ist erreicht. In der „Modellregion für Bürokratieabbau“ OWL gelten weniger und einfachere Landesvorschriften als in den übrigen Teilen Nordrhein-Westfalens. Unsere 91 Impulsvorschläge haben dazu beigetragen, dass heute auf Bundes- und Landesebene 45 Vorschriften geändert oder aufgehoben worden sind. Weitere konkrete Vorschläge aus OWL werden derzeit von Bund und Land auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

Auch in punkto Behördenleistungen ist in OWL bereits viel bewegt worden:

- Viele Verwaltungen haben ihr Genehmigungsmanagement neu strukturiert, Kooperationsvereinbarungen geschlossen und Servicegarantien eingeführt. Beispiele sind „Widufix“ im Kreis Herford, das Genehmigungsmanagement im Kreis Gütersloh, der Bürger- und Unternehmerservice im Kreis Lippe, der Minden-Lübbecker Unternehmens-Service „MILUS“ und „100 Pro“ im Kreis Paderborn.
- Die Kreise Höxter und Paderborn lassen sich zertifizieren, um das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Verwaltung“ zu erhalten. In ganz Deutschland planen dies nur zwölf Kommunen.
- Durch das „Justizmodell in OWL“ wird die Region zum Motor der Justizreform, neue Verfahren wie die richterliche Mediation und der elektronische Rechtsverkehr werden bereits sehr erfolgreich getestet.
- Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bielefeld hat ein bundesweit einzigartiges Modell zur zeitnahen Betriebsprüfung entwickelt, das Unternehmen entlastet und Planungssicherheit bietet.
- Durch das Regionale Einzelhandelskonzept wird die Orientierung für die Entscheidung über die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels vereinfacht.
- Ein Parkausweis, der für die ganze Region gilt, erleichtert Handwerkern die Arbeit.

OWL-Behörden werden immer besser

Für die Zukunft nehmen wir uns vor, die Leistungen unserer Verwaltungen für die Wirtschaft noch weiter zu verbessern. Ziele sind ein vertrauensvoller Umgang, eine optimale Betreuung der Unternehmen und Verwaltungsleistungen aus einer Hand, schnelle Verfahren und rechtssichere Genehmigungen. Dazu dienen uns die nachfolgenden Grundsätze für die Zusammenarbeit. Als nächste konkrete Schritte wollen wir die Vergabe öffentlicher Aufträge, E-Government-Lösungen und die Verwaltungsabläufe für ausländische Fach- und Führungskräfte so vereinheitlichen, dass Unternehmen überall in der Region vergleichbare Verhältnisse vorfinden.

Grundsätze der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Wirtschaft in der Modellregion für Bürokratieabbau OstWestfalenLippe

Verwaltungen und Unternehmen stehen in einem ständigen Dialog. Wir werden auf lokaler und regionaler Ebene regelmäßig Gespräche zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung organisieren, um Probleme zu besprechen, Lösungen zu finden und die Zusammenarbeit zu optimieren.

Wir wollen in unseren Verwaltungen auf eine ergebnis- statt regelorientierte Handhabung von Vorschriften hinwirken. Auslegungs- und Ermessensspielräume sollen – soweit vertretbar – im Sinne der Unternehmen genutzt werden. Dazu werden wir u.a. in der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Grundsteine legen. Eine wirtschaftsfreundliche Betreuung und schnellere Genehmigungsverfahren sind nur durch ein aktives Mitwirken der Unternehmen möglich. Die Unternehmen unterstützen daher die Verwaltungen, beispielsweise durch vollständige Antragsunterlagen und frühzeitige Vorgespräche über geplante Vorhaben.

Insbesondere vereinbaren wir folgendes:

1. In jeder Behörde gibt es einen zentralen Ansprechpartner, der die Belange der Wirtschaft koordiniert. Wir werden diese Lotsen bei den Unternehmen bekannt machen und für ihre Inanspruchnahme werben.
2. Wir beraten Unternehmen flexibel und bieten nach Vereinbarung auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten an. Unternehmen können in den Behörden montags bis freitags zu den Öffnungszeiten einen fachkundigen Ansprechpartner erreichen.
3. Bei gewerblichen Genehmigungsverfahren arbeiten die beteiligten Behörden eng zusammen und binden die Unternehmen ein. Durch optimierte Abstimmungsprozesse und den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien werden Genehmigungen schnell erteilt. Die Antragsteller informieren wir kontinuierlich über den aktuellen Verfahrensstand und die nächsten Schritte.
4. Bei der Betreuung von Unternehmen blicken wir auf die besten Beispiele und arbeiten darauf hin, folgende Servicegarantien zu gewährleisten:
 - Rückmeldung auf Anfragen von Unternehmen innerhalb von 48 Stunden.
 - Persönliche Beratung innerhalb von drei Arbeitstagen.
 - Vorprüfung von Anträgen auf Vollständigkeit und Eingangsbestätigung innerhalb von sieben Arbeitstagen.
 - Notwendige Beratung vor Ort mit verschiedenen Beteiligten innerhalb von sieben Arbeitstagen.
 - Bei vollständigen Antragsunterlagen und Vorliegen von Baurecht Erteilung einer Baugenehmigung innerhalb von sechs Wochen (außer bei Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz).
 - Bezahlung von Auftragsrechnungen der Unternehmen innerhalb von 15 Arbeitstagen, sofern keine Schlussrechnung.
 - Reaktion auf Beschwerden innerhalb von drei Arbeitstagen.

Unterzeichner

Für die kommunalen und staatlichen Verwaltungen:

- Regierungspräsidentin (1)
- Landräte (6)
- Bürgermeister (69)
- Leiter Stafua OWL (1)
- Landesbetriebe Straßen (3)
- Landwirtschaftskammer (1)
- Leiter Forstämter (4)
- Leiter Arbeitsagenturen (4)
- Landesverband Lippe (1)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (1)

Für die Finanzverwaltung

Die Finanzämter unterstützen die „Modellregion für Bürokratieabbau“ und setzen Maßnahmen zur Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit (Compliance) kontinuierlich um. Hierzu gehören u.a. zentrale Ansprechpartner für Unternehmen, eine enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden, der Ausbau des Dialogs zur Wirtschaft, der Einsatz moderner Kommunikationstechnologien, eine möglichst durchgängige Erreichbarkeit und flexible Gesprächstermine sowie die zeit- und sachgerechte Bereitstellung von Informationen. Besondere Serviceangebote sind die Neuannahmestellen für Existenzgründer (NASTen), Einrichtung von Service- und Informationsstellen (Bürgerbüros), zeitnahe Betriebsprüfungen und Steuerforen.

Vorsteher der Finanzämter (15)

Für die Justiz

Die führenden Vertreter der Justiz in OstWestfalenLippe unterstützen die „Modellregion für Bürokratieabbau“ mit der Stärkung des "Standortvorteils Recht". Sie wirken innerhalb des gesetzlichen Rahmens auf eine zügige und bürgernahe Rechtsgewährung hin. Hierzu dienen u. a. die Erprobung und die Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, eine an modernen Standards orientierte Verwaltungsorganisation sowie die Weiterentwicklung und der Einsatz der "richterlichen Mediation".

Präsidenten der Gerichte (8)

Wirtschaft, Politik und Wissenschaft in OstWestfalenLippe unterstützen die Verwaltungen in ihren Bestrebungen und bekräftigen dies durch ihre Unterschrift:

Für die Wirtschaft

- .Präsidenten IHKn, HWK (3)
- Vorsitzender und Vorstand des Vereins „Unternehmen für OWL Marketing“ (7)
- Vorsitzender des Fachbeirats Wirtschaftsnahe Verwaltung (1)
- Vertreter Einzelhandelsverband, Arbeitgeberverband/ Unternehmerverbände (2)

Für die Politik

- Vorsitzender des Regionalrats (1)
- Bezirksvorsitzende der Parteien (3)

Für die Wissenschaft

- Rektor Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Leiter Studieninstitut, Leiter Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (3)
- Rektoren der Universitäten und der Fachhochschulen (4)

Bielefeld, 21. September 2006